

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag (der "**Nachtrag**") im Sinne von Artikel 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003, in ihrer jeweils geltenden Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") zum Prospekt der TenneT Holding B.V. ("**TenneT**" oder die "**Emittentin**") vom 12. Juni 2013 (der "**Prospekt**") im Sinne von Artikel 5.3 der Prospektrichtlinie dar.

Dieser Nachtrag ergänzt den Prospekt und muß mit diesem im Zusammenhang gelesen werden.



TenneT Holding B.V.

(eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht mit Sitz in Arnhem)

EUR [I] Nachrangige Bürgeranleihe-Westküstenleitung

Bei der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die "**CSSF**"), die zuständige luxemburgische Behörde im Sinne der Prospektrichtlinie, wurde ein Antrag auf Billigung dieses Nachtrags gestellt. Die Emittentin hat bei der CSSF die Übermittlung einer Bescheinigung über die erfolgte Billigung, die bestätigt, dass der Nachtrag in Übereinstimmung mit dem luxemburgischen Gesetz betreffend Anleiheprospekte erstellt wurde, an die zuständige Behörde in der Bundesrepublik Deutschland beantragt.

Dieser Nachtrag wurde von der CSSF gebilligt und wird in elektronischer Form auf der Internetseite der Wertpapierbörse Luxemburg (www.bourse.lu) und auf der Internetseite der Emittentin (www.buergerleitung.de) veröffentlicht.

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben und versichert, dass diese nach ihrem besten Wissen den Tatsachen entsprechen und nichts auslassen, was die Bedeutung dieser Angaben beeinträchtigt. Dies hat die Emittentin mit der gebotenen Sorgfalt geprüft.

Begriffe, die im Prospekt definiert sind oder denen dort eine Bedeutung zugewiesen ist, haben in diesem Nachtrag dieselbe Bedeutung.

Dieser Nachtrag wird nur zusammen mit dem Prospekt verbreitet. Er ist zusammen mit dem Prospekt zu lesen.

Sollte es einen Widerspruch zwischen Angaben in diesem Nachtrag und Angaben, die im Prospekt enthalten oder dort per Verweis einbezogen sind, geben, gelten die Angaben in diesem Nachtrag.

Vorbehaltlich der Angaben in diesem Nachtrag hat es keine anderen wesentlichen neuen Umstände, Fehler oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Informationen gegeben, die Einfluß auf die Beurteilung der Teilschuldverschreibungen seit Veröffentlichung des Prospekts haben können.

Die Emittentin bestätigt, dass (i) der Prospekt ergänzt um diesen Nachtrag alle Angaben in Bezug auf die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen als Gesamtheit gesehen (die "**TenneT-Gruppe**" oder die "**Gruppe**") und auf die Teilschuldverschreibungen enthält, die in Zusammenhang mit der Emission und dem Angebot der Teilschuldverschreibungen wesentlich sind, insbesondere alle Angaben, die gemäß den besonderen Merkmalen der Emittentin und der Teilschuldverschreibungen notwendig sind, damit die Anleger und ihre Anlageberater sich ein fundiertes Urteil über die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Finanzlage, die Gewinne und Verluste und die Zukunftsaussichten der Emittentin und der TenneT-Gruppe sowie über die mit den Teilschuldverschreibungen verbundenen Rechte bilden können; (ii) die in dem Prospekt ergänzt um diesen Nachtrag enthaltenen Aussagen betreffend die Emittentin, die TenneT-Gruppe und die Teilschuldverschreibungen in jeder wesentlichen Einzelheit wahrheitsgemäß und zutreffend und nicht irreführend sind; (iii) keine weiteren Tatsachen in Bezug auf die Emittentin, die TenneT-Gruppe oder die Teilschuldverschreibungen bestehen, deren Auslassung in Zusammenhang mit der Emission und dem Angebot der Teilschuldverschreibungen, jegliche Aussagen in dem Prospekt ergänzt um diesen Nachtrag in jeder wesentlichen Hinsicht zu irreführenden Aussagen werden ließe und (iv) angemessene Untersuchungen von der Emittentin durchgeführt wurden, um solche Tatsachen festzustellen und die Richtigkeit aller solcher Angaben und Aussagen zu prüfen.

Keine in dem Prospekt ergänzt um diesen Nachtrag benannte Person außer der Emittentin trägt die Verantwortung für die in dem Prospekt ergänzt um diesen Nachtrag oder einem anderen durch Verweis in den Prospekt einbezogenen Dokument enthaltenen Angaben, und entsprechend und soweit nach dem in einer maßgeblichen Jurisdiktion geltenden Recht zulässig, übernimmt keine dieser Personen die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in einem dieser Dokumente enthaltenen Angaben.

Gemäß Artikel 13 Absatz 2 des luxemburgischen Gesetzes betreffend Anleiheprospekte, haben Investoren, die bereits erklärt haben, Teilschuldverschreibungen zu zeichnen oder zu erwerben bevor dieser Nachtrag veröffentlicht wurde, das Recht, ausübbar innerhalb eines Zeitraums von mindestens 2 Werktagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags ihre Zustimmung zurück zu ziehen; die Emittentin gewährt Investoren bis zum 30. August 2013 das Recht, ihre Zustimmung zurück zu ziehen.

Ersetzende Angaben auf dem Deckblatt und den einleitenden Abschnitten

Die ersten beiden Absätze auf dem Deckblatt werden wie folgt ersetzt:

"TenneT Holding B.V. ("**TenneT**" oder die "**Emittentin**") begibt die Bürgeranleihe-Westküstenleitung in Form von nachrangigen Teilschuldverschreibungen mit unbestimmter Laufzeit (die "**Teilschuldverschreibungen**") in einem Gesamtnennbetrag von EUR [I] Mio. (der "**Gesamtnennbetrag**") am 21. Oktober 2013 (der "**Ausgabebetrag**") zu einem Ausgabepreis von 100 % ihres Gesamtnennbetrags (der "**Ausgabepreis**").

Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem Ausgabebetrag (einschließlich) bis zum Baubeginn (ausschließlich) (wie in den Anleihebedingungen definiert (die "**Anleihebedingungen**")) zu einem Zinssatz von 3,00 % jährlich verzinst. Ab dem Baubeginn (einschließlich) werden die Teilschuldverschreibungen zu einem Zinssatz von 5,00 % jährlich (der "**Teilhabesatz**") verzinst, der nach einer Änderung des jeweils geltenden Regulierten Eigenkapitalzinssatzes (siehe unten) angepasst wird. Der Teilhabesatz wird zudem zehn Jahre nach Baubeginn und danach alle fünf Jahre auf Grundlage der Verzinsung von Bundesanleihen mit ca. fünfjähriger Restlaufzeit zuzüglich der mit Begebung der Teilschuldverschreibungen bestimmten Kreditmarge neu festgesetzt. Ab dem 40. Jahrestag des Baubeginns, erhöht sich der Teilhabesatz um weitere 1 % jährlich. Der anfängliche Regulierte Eigenkapitalzinssatz bestimmt sich nach dem in den Anleihebedingungen festgelegten Zinssatz und gilt ab 1. Januar 2014. Er wird nach Maßgabe der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) alle fünf Jahre, das nächste Mal mit Wirkung zum 1. Januar 2019, neu festgelegt. Zinsen sind jährlich nachträglich am 21. Oktober jedes Jahres, beginnend am 21. Oktober 2014 durch die Emittentin zahlbar."

Der erste Absatz unter der Überschrift "Zustimmung zur Nutzung des Prospekts" auf Seite 4 wird wie folgt ersetzt:

"Jeder Finanzintermediär, der die begebenen Teilschuldverschreibungen nachfolgend weiter verkauft oder endgültig platziert, ist berechtigt, den Prospekt in Luxemburg und Deutschland für den späteren Weiterverkauf oder die endgültige Platzierung der Teilschuldverschreibungen während des Angebotszeitraums vom 14. Juni 2013 bis voraussichtlich 30. September 2013, während dessen der Weiterverkauf oder die endgültige Platzierung vorgenommen werden kann, zu verwenden, vorausgesetzt jedoch, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit Artikel 11 des Luxemburger Wertpapierprospektgesetzes (*Loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières*) welches die Prospektrichtlinie umsetzt, noch gültig ist. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesem Prospekt aufgeführten Angaben ebenfalls in Bezug auf einen solchen Weiterverkauf oder eine solche endgültige Platzierung der Teilschuldverschreibungen."

Ersetzende Angaben in Bezug auf die Zusammenfassung

Der erste Absatz in Element A.2 "Zustimmung zur Verwendung des Prospektes" auf Seite 7 wird wie folgt ersetzt:

"A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospektes	Jeder weitere Finanzintermediär, der die emittierten Teilschuldverschreibungen nachfolgend weiter verkauft oder endgültig platziert, ist berechtigt, den Prospekt für den späteren Weiterverkauf oder die endgültige Platzierung der Teilschuldverschreibungen während des Angebotszeitraums vom 14. Juni 2013 bis voraussichtlich 30. September 2013 zu verwenden, vorausgesetzt jedoch, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit Artikel 11 des Luxemburger Wertpapierprospektgesetzes (<i>Loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières</i>), welches die Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 in seiner jeweils geltenden Fassung umsetzt, noch gültig ist."
------	---	--

In Element C.9 werden die Absätze "Verzinsungsbeginn" und "Zinszahlungstage" auf Seite 12 wie folgt ersetzt:

	"Verzinsungsbeginn"	21. Oktober 2013
	Zinszahlungstage	Vorbehaltlich des Rechts der Emittentin, Zinszahlungen aufzuschieben, werden Zinsen jährlich nachträglich am 21. Oktober jedes Jahres gezahlt (jeweils ein "Zinstermin")."

In Element E.3 werden die Absätze "Angebotszeitraum" und "Angebotsbestätigung und Zuteilung sowie Übertragung der Teilschuldverschreibungen" auf den Seiten 15-16 wie folgt ersetzt:

		<p>"Angebotszeitraum" vom 14. Juni 2013 – voraussichtlich 30. September 2013 Das Angebot wird eingestellt, falls der maximale Nennbetrag von Teilschuldverschreibungen, den die Emittentin zu begeben beabsichtigt, bei Anlegern platziert wurde. Die Emittentin behält sich das Recht vor, das Angebot jederzeit zu beenden oder zu reduzieren. Bestimmt die Emittentin eine Verkürzung des Angebotszeitraums, was auf eine Veränderung der Marktbedingungen zurückzuführen sein könnte, werden solche Veränderungen auf der Internetseite www.buergerleitung.de veröffentlicht.</p> <p>Angebotsbestätigung und Zuteilung sowie Übertragung der Teilschuldverschreibungen Jeder Anleger, der einen Kaufantrag in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen abgegeben hat und dessen Kaufantrag insgesamt oder teilweise angenommen worden ist, erhält eine Bestätigung per E-Mail, Fax, Post oder durch gebräuchliche Informationssysteme bezüglich der entsprechenden Zuteilung von Teilschuldverschreibungen. Bevor ein Anleger eine Bestätigung erhält, dass sein Kaufantrag für die Teilschuldverschreibungen insgesamt oder teilweise angenommen wurde, kann der Anleger seine Kaufanträge mindern oder zurückziehen. Jeder Anleger erhält eine Bestätigung in Bezug auf die Ergebnisse des Angebots betreffend der entsprechenden Zuteilung der Teilschuldverschreibungen. Es gibt keine Mindest- oder Höchstmenge an Teilschuldverschreibungen, die gekauft werden können. Anleger können Kaufanträge für Teilschuldverschreibungen eines beliebigen Betrags vorbehaltlich einer Mindeststückelung von EUR 1.000 abgeben.</p> <p>Die Emittentin beabsichtigt, Anlegern, von denen innerhalb eines Zeitraums von ca. zwölf Wochen nach Beginn des Angebots Kaufanträge eingegangen sind, Teilschuldverschreibungen zuzuteilen. Im Anschluss an die Bestätigung, welche Aufträge angenommen und welche Beträge bestimmten Anlegern zugeteilt wurden, erfolgt die Übertragung gegen Zahlung der Teilschuldverschreibungen ca. am 21. Oktober 2013.</p> <p>Die Emittentin veröffentlicht ca. am 21. Oktober 2013 auf der</p>
--	--	---

		Internetseite der Wertpapierbörse Luxemburg (www.bourse.lu) sowie auf der entsprechenden Unternehmenswebsite der Emittentin eine Bekanntmachung, welche die Ergebnisse des Angebots, insbesondere den Nennbetrag der zu begebenden Teilschuldverschreibungen, enthält."
--	--	---

Ersetzende Angaben in Bezug auf die Risikofaktoren

Der erste Absatz unter der Überschrift "Risikofaktoren – Faktoren, die die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen beeinträchtigen können – Rechtliche Rahmenbedingungen in den Niederlanden – Transportleistungs- und Systemdienstleistungskosten" auf Seite 20 wird wie folgt ersetzt:

"Nach der gesetzlichen Anreizregulierung für Transportleistungen wird die kalenderjährliche Erlösobergrenze für die TenneT TSO NL auf Basis der genehmigten Netzkosten für das Jahr ab 2009 durch die Anwendung eines individuellen Effizienzfaktors (der Ausdruck der Effizienz der TenneT TSO NL im Vergleich zu anderen europäischen Übertragungsnetzbetreibern ist und im Vergleich zu diesen ermittelt wird) und eines sektoralen Produktivitätsfaktors ("Frontier-Shift") berechnet. Zu Beginn der Regulierungsperiode 2011–2013 werden die Gesamtausgaben der TenneT TSO NL für das Höchstspannungsnetz ("**Höchstspannungsnetz**") zu 48 % als effizient erachtet. Die Ausgaben für das Hochspannungsnetz ("**Hochspannungsnetz**") werden zu 100 % als effizient erachtet werden. Der letztgenannte Prozentsatz ergibt sich aufgrund der Tatsache, dass die Niederländische Markt- und Verbraucherschutz-Behörde ermittelt hat, dass derzeit nicht hinreichend (verlässliche) Daten zur Bewertung der Effizienz der Ausgaben für das Hochspannungsnetz zur Verfügung stehen. Geeignete Daten zur Bewertung der Effizienz der Ausgaben für das Hochspannungsnetz werden wahrscheinlich in den nachfolgenden Regulierungsperioden zur Verfügung stehen. Die derzeitige 100%-Effizienz des Hochspannungsnetzes bedeutet, daß eine etwaige Anpassung nur nach unten erfolgen kann. Der angewandte Effizienzfaktor für Ausgaben für das Höchstspannungsnetz liegt bei 0,92. Dieser Parameter ergibt sich aus dem Effizienzwert von 48 % zuzüglich eines 10%igen Aufschlags zur Berücksichtigung von Unsicherheiten bei der Ermittlung der Effizienz der TenneT TSO NL und eines Aufschlags von 34 % auf Basis der Bereitschaft der Niederländischen Markt- und Verbraucherschutz-Behörde, der TenneT TSO NL zu gestatten, ihren Effizienzurückstand im Verlauf von fünf Regulierungsperioden, d. h. innerhalb einer Periode von 15 Jahren, aufzuholen. Hierbei handelt es sich jedoch um eine bloße Berechnung zum Zwecke der Ermittlung des Effizienzfaktors für die Regulierungsperiode 2011–2013. Auf Basis dieser Berechnung können keine Rückschlüsse hinsichtlich der Effizienz der TenneT TSO NL oder der angewandten Effizienzfaktoren in den nächstfolgenden Regulierungsperioden gezogen werden. Eine neue Entscheidung hinsichtlich der Ermittlung des Effizienz- und Produktivitätsfaktors der TenneT TSO NL wird für die nächste Regulierungsperiode von 3 Jahren (2014-2016) für Herbst 2013 erwartet. Nach Maßgabe des Entwurfs-Methodenbeschlusses (wie unten beschrieben) für die nächste Regulierungsperiode, der am 1. Mai 2013 von der Niederländischen Markt- und Verbraucherschutz-Behörde veröffentlicht und am 29. Juli 2013 geändert wurde, liegt der Effizienzfaktor für die Ausgaben für das Hochspannungs- und das Höchstspannungsnetz für die nächste Regulierungsperiode (2014–2016) bei 0,96. Der Effizienzfaktor von 0,96 ergibt sich aus dem Effizienzwert von 85 % für das Hochspannungs- und das Höchstspannungsnetz zuzüglich eines 11%igen Aufschlags, um TenneT TSO NL zu gestatten, ihren Effizienzurückstand innerhalb einer Periode von 12 Jahren aufzuholen. Zu berücksichtigen ist, dass TenneT eine Stellungnahme zu dem Entwurfs-Methodenbeschluss schriftlich innerhalb des festgesetzten Zeitraums von 6 Wochen abgeben wird. Die Niederländische Markt- und Verbraucherschutz-Behörde kann die Erwägungen TenneT's ganz, teilweise oder gar nicht in ihrem endgültigen Beschluss, der für Herbst 2013 erwartet wird, berücksichtigen. Zudem kann die Niederländische Markt- und Verbraucherschutz-Behörde, beispielsweise aufgrund anderer eingereicherter Stellungnahmen, von dem Entwurfs-Methodenbeschluss abweichen. In Bezug auf den endgültigen Methodenbeschluss der Niederländischen Markt- und Verbraucherschutz-Behörde hat TenneT ein Anfechtungsrecht."

Ersetzende Angaben in Bezug auf die Angaben über die Emittentin

Die Tabelle auf den Seiten 48-49 unter der Überschrift "Vorstand und Geschäftsführung – Der Vorstand der Emittentin setzt sich wie folgt zusammen:" wird wie folgt ersetzt:

<u>"Name</u>	<u>Haupttätigkeit</u>	<u>Nebentätigkeiten</u>
Herr J.M. (Mel) Kroon	Vorsitzender des Vorstands und Vorsitzender der Geschäftsführung	Vorsitzender Geschäftsführung TenneT TSO B.V. Aufsichtsratsvorsitzender TenneT TSO GmbH Mitglied Geschäftsführung TenneT Verwaltungs GmbH Aufsichtsratsvorsitzender NOVEC B.V. Aufsichtsratsmitglied APX Holding B.V. Mitglied Geschäftsführung Open Tower Company B.V. Mitglied Geschäftsführung Stichting Beheer Doelgelden Landelijk Hoogspanningsnet Verwaltungsratsmitglied Powernext S.A. Aufsichtsratsmitglied Epex Spot S.A. Aufsichtsratsmitglied Havenbedrijf Rotterdam N.V. Aufsichtsratsmitglied HTM Personenvervoer N.V.
Herr B.G.M. (Ben) Voorhorst	Chief Operating Officer	Mitglied Geschäftsführung TenneT TSO B.V. Mitglied Geschäftsführung TenneT TSO GmbH Aufsichtsratsmitglied NOVEC B.V. Mitglied des Vorstands niederländischer Verband der Strom- und Gasnetzbetreiber Netbeheer Nederland Mitglied Cyber Security Council Aufsichtsratsmitglied Energie Data Services Nederland (EDSN) B.V. Mitglied Executive Committee Niederländischer Verband für Energiedatenaustausch (NEDU)
Herr O. (Otto) Jager	Kaufmännischer Geschäftsführer	Mitglied Geschäftsführung TenneT TSO B.V.
Herr M.J. (Martin) Fuchs	Geschäftsführer Ressort Asset Management	Vorsitzender Geschäftsführung TenneT TSO GmbH Mitglied Geschäftsführung TenneT Verwaltungs GmbH Aufsichtsratsmitglied SAG Langen GmbH"

Ersetzende Angaben in Bezug auf die Anleihebedingungen

§ 3 Absatz (1) der Anleihebedingungen auf Seite 65 wird wie folgt ersetzt:

"(1) Vorbehaltlich des Rechts der Emittentin, Zinszahlungen gemäß § 4 aufzuschieben, werden Zinsen jährlich nachträglich am 21. Oktober jedes Jahres auf den Gesamtnennbetrag der Teilschuldverschreibungen gezahlt (jeweils ein **"Zinstermin"**)."

Ersetzende Angaben in Bezug auf das Angebot der Teilschuldverschreibungen

Die ersten beiden Absätze unter der Überschrift "Allgemeines" auf Seite 77 werden wie folgt ersetzt:

"Die TenneT Holding B.V. beabsichtigt, die Teilschuldverschreibungen ab dem 14. Juni 2013 bis voraussichtlich zum 30. September 2013 zu einem anfänglichen Preis von 100 % des Nennbetrags der Teilschuldverschreibungen (der **"Ausgabepreis"**) anzubieten (das **"Angebot"**). Das Angebot wird eingestellt, falls der maximale Nennbetrag von Teilschuldverschreibungen, den die Emittentin zu begeben beabsichtigt, bei Anlegern platziert wurde. Bestimmt die Emittentin eine Verkürzung des Angebotszeitraums, was auf eine Veränderung der Marktbedingungen zurückzuführen sein könnte, werden solche Veränderungen auf der Internetseite www.buergerleitung.de veröffentlicht.

Die Zuteilung und Ausgabe der Teilschuldverschreibungen erfolgt am 21. Oktober 2013 (der **"Ausgabetag"**). Vom 23. Oktober 2013 an werden die Teilschuldverschreibungen im regulierten Markt der Luxemburger Wertpapierbörse und der Hamburger Wertpapierbörse gehandelt."

Der zweite und der fünfte Absatz unter der Überschrift "Bedingungen und Einzelheiten des Angebots" auf Seite 79 werden wie folgt ersetzt:

"Das Angebot beginnt am 14. Juni 2013 und ist zunächst bis voraussichtlich zum 30. September 2013 offen. Die Emittentin behält sich das Recht vor, das Angebot jederzeit zu beenden oder zu reduzieren. Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen. Mit Beginn des Angebots erhalten die Haushalte mit berechtigten potenziellen Anlegern eine Sendung per Post, in der sie über die Einzelheiten des Kaufs von Teilschuldverschreibungen informiert werden. Individualisierte Anträge für den Erwerb der Teilschuldverschreibungen müssen schriftlich an die Deutsche Bank Aktiengesellschaft gerichtet werden.

Die Emittentin veröffentlicht voraussichtlich am 21. Oktober 2013 auf der Internetseite der Wertpapierbörse Luxemburg (www.bourse.lu) sowie auf der entsprechenden Unternehmenswebsite der Emittentin (www.buergerleitung.de) eine Bekanntmachung, welche die Ergebnisse des Angebots, insbesondere den Nennbetrag der zu begebenden Teilschuldverschreibungen, enthält."

Der erste Absatz unter der Überschrift "Angebotsbestätigung und Zuteilung sowie Übertragung der Teilschuldverschreibungen" auf Seite 79 wird wie folgt ersetzt:

"Die Emittentin beabsichtigt, Anlegern, von denen innerhalb eines Zeitraums von ca. zwölf Wochen nach Beginn des Angebots Kaufanträge eingegangen sind, Teilschuldverschreibungen zuzuteilen. Im Anschluss an die Bestätigung, welche Aufträge angenommen und welche Beträge bestimmten Anlegern zugeteilt wurden, erfolgt die Lieferung der Teilschuldverschreibungen gegen Zahlung des Kaufpreises, voraussichtlich am 21. Oktober 2013."

NAMEN UND ANSCHRIFTEN

EMITTENTIN

TenneT Holding B.V.
Utrechtseweg 310
6812 AR Arnhem
Niederlande

ZAHLSTELLE

Deutsche Bank Aktiengesellschaft
Grosse Gallusstrasse 10-14
60272 Frankfurt am Main
Deutschland